

# Beschlussergebnisse zu Satzungs- und Ordnungsänderungen

(Auszug aus dem Protokoll des Verbandstages 2014 des SSVB)

## **1. Zu § 9.2 e) der Satzung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission empfiehlt, den letzten Satz wie folgt zu korrigieren:  
*„Verpflichtend sind die Angaben Vereinsvorsitzender, Abteilungsleiter und Rechnungsempfänger.“*
- Der Antragsteller stimmt dem Hinweis der Satzungskommission zu.

**F(10-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Empfehlung der Satzungskommission einstimmig angenommen.**

## **2. Zu § 13 (2) der Satzung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es gibt Rückfragen, welche durch H. Hecht erläutert werden.

**F(11-VT2014) Der Antrag wird mit 53 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

## **3. Zu § 15 (2) der Satzung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(12-VT2014) Der Antrag wird mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.**

## **4. Zu § 18 (2) der Satzung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(13-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **5. Zu § 19.1 b), c) der Satzung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(14-VT2014) Der Antrag wird mit 72 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.**

#### **6. Zu § 27 der Satzung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(15-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **7. Zu § 28 (5), (6) der Satzung– Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission weist darauf hin, dass der zweite Satz in § 28 (5) wie folgt lauten sollte:  
*„Alle anderen Beschlüsse treten mit ihrer Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage des SSVB in Kraft, sofern aus Gründen der Umsetzbarkeit des Beschlusses nichts Anderes durch die Beschlussfassung ausdrücklich bestimmt wird.“*
- Der Antragsteller stimmt dem Hinweis der Satzungskommission zu.

**F(16-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung des Hinweises der Satzungskommission einstimmig angenommen.**

#### **8. Zu Ziff. 3.4 der Landesspielordnung (LSO) – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission empfiehlt, den zweiten Satz zu streichen und stattdessen auf die Bundesspielordnung Ziffer 5.6.1 zu verweisen.
- Der Antragsteller stimmt dem Hinweis der Satzungskommission zu.

**F(17-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung des Hinweises der Satzungskommission mit 69 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.**

#### **9. Zu Ziff. 4.4.1; 5.5.1; 5.5.2; 5.5.3; 5.5.4; 5.5.5 und 5.5.6 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(18-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **10. Zu Ziff. 5.6 g) LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(19-VT2014) Der Antrag wird mit 56 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 16 Enthaltungen angenommen.**

#### **11. Zu Ziff. 6.2 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission gibt den Rat, die Bezeichnung „von Jugendlichen“ ersatzlos zu streichen.
- Der Antragsteller stimmt dem zu.

**F(20-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung des Hinweises der Satzungskommission einstimmig angenommen.**

#### **12. Zu Ziff. 6.3 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission empfiehlt, den Antrag wie folgt zu ändern:  
*„Spielerpässe werden beim SSVB ausschließlich über elektronische Medien beantragt, erstellt und geändert. Sie sind nach erfolgter Registratur durch die Landespassstelle gültig.“*
- Der Antragsteller stimmt dem Hinweis der Satzungskommission zu.

**F(21-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung des Hinweises der Satzungskommission einstimmig angenommen.**

#### **13. Zu Ziff. 6.4 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass der Begriff „Meisterschaftsspiele“ durch „Pflichtspiele“ ersetzt werden soll.
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

**F(22-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung dieser Änderung einstimmig angenommen.**

#### **14. Zu Ziff. 6.7 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(23-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **15. Zu Ziff. 10.1.1 LSO – Antrag des Vorstands**

- Der Antrag wird vom Vorstand zurückgezogen.

#### **16. Zu Ziff. 16.6 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es findet eine Diskussion statt, was unter dem Begriff „schriftlich“ zu verstehen ist. Im Hinblick darauf soll der Antrag zu Ziffer 16.6 mit folgender Änderung zu Abstimmung gestellt werden:  
*„Die Zustimmungen der beteiligten Mannschaften und gegebenenfalls des Schiedsrichterwartes sind von dem antragstellenden Verein einzuholen und dem Staffelleiter mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich (Post/ Fax/ E-Mail) vorzulegen.“*
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

**F(24-VT2014) Der Antrag wird mit dieser Änderung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.**

#### **17. Zu Ziff. 19 LSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es findet eine Diskussion zur Uhrzeit der Ergebniseingabe statt. Der Verbandstag verständigt sich darauf, diese auf 22 Uhr festzulegen.
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

**F(25-VT2014) Der Antrag wird mit dieser Änderung mit 60 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

#### **18. Zu Ziff. 1.12 des Strafenkatalogs – Antrag des Vorstands**

- Dieser Antrag wird vom Vorstand zurückgezogen.

#### **19. Zu Ziff. 2.1.3 des Strafenkatalogs – Antrag des Vorstands**

- Dieser Antrag wird vom Vorstand zurückgezogen.

## **20. Zu Ziff. 1.2 ff. der Spielerpassordnung – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission gibt folgende Hinweise:
  - Zu 3.2.3: *„Der ePass ist nur mit einem digitalen Passfoto, das bei der Beantragung nicht älter als 1 Jahr ist, gültig. Das Foto ist mit Beantragung des ePasses zu übermitteln.“*
  - Zu 3.3: *„Namensänderung“* sollte nicht gestrichen werden.
  - Zu 3.3.3: *„Ändert sich der Name eines Spielers, ist dies unverzüglich der Passstelle mitzuteilen und ein neuer Spielerpass zu beantragen und auszudrucken.“*Ziffer 4.1 sollte durch die Ziffer 4.3 ersetzt werden.
- B. Lasch ist der Auffassung, dass die Formulierung zu Ziffer 3.2.3 von U. Leuschner besser sei:  
*„Der ePass ist nur mit einem digitalen Passfoto gültig. Das Foto (nicht älter als 1 Jahr) ist mit Beantragung des ePasses zu übermitteln.“*  
Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Verbandstag darauf, diese Formulierung zu übernehmen.
- Der Antragsteller stimmt der Änderung zu.

**F(26-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.**

## **21. Zu Ziff. 3.1 der Landesbeachvolleyballordnung (LBVO) – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission empfiehlt, den zweiten Satz wie folgt zu ändern:  
*„Die Ausschreibungen werden auf der Homepage bekannt gemacht.“*
- Der Antragsteller stimmt der Änderung zu.

**F(27-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit 71 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.**

## **22. Zu Ziff. 5.3 LBVO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission gibt den redaktionellen Hinweis, dass die Wörter „aktuelle“ und „die“ zu tauschen sind.
- Es findet eine Diskussion zur Formulierung dieses Punktes statt. Der Verbandstag verständigt sich darauf, den Punkt wie folgt zu formulieren:  
*„Zugelassen sind die jeweils besten 16 Männer- und Frauentams. Maßgebend ist die aktuelle Sächsische Beach-Volleyball-Rangliste.“*
- Der Antragsteller stimmt der Änderung zu.

**F(28-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig angenommen.**

### **23. Zu Ziff. 7.4 LBVO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Auf Grund von Rückfragen verständigt sich der Verbandstag nach Diskussion darauf, dass der Antrag zu Ziff. 7.4 b) nun wie folgt lauten soll:  
*„Bei sächsischen Meisterschaften im Jugendbereich (U14-U23) muss mindestens ein Spieler pro Team Mitglied eines sächsischen Sportvereins sein.“*
- Der Antragsteller stimmt der Änderung zu.

**F(28-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig angenommen.**

**Herr Frank Geisler (VV Grimma) verlässt den Verbandstag. Es sind ab sofort noch 72 Stimmen anwesend.**

### **24. / 25. Zu Ziff. 9.1; 9.2; 9.2.1 der Landesfinanzordnung (LFO) – Antrag des Vorstands**

- Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge 24 und 25 zusammen abgestimmt werden sollen, da sie inhaltlich zusammengehören.
- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es findet eine kurze Diskussion statt.

**F(29-VT2014) Die Anträge werden mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

### **26. Zu Ziff. 9.3; 9.3.3 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(30-VT2014) Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, 21 Nein- Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

### **27. Zu Ziff. 9.3.4; 9.4.3; 9.4.4; 9.4.5; 9.5.2; 13.1 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission weist darauf hin, dass in allen Punkten ein Verweis auf eine 14-Tage-Frist zu erfolgen sollte, beispielsweise:  
*„Die Mitgliedsbeiträge sind 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen.“*
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

**F(31-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderung einstimmig angenommen.**

## **28. Zu Ziff. 10.1 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(32-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **29. Zu Ziff. 10.1.1 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es findet eine Diskussion über einige Formulierungen statt. Der Verbandstag verständigt sich auf folgende Formulierungen:

*„Damit der SSVB über aktuelle Daten seiner Mitgliedsvereine verfügt, sind die Mitgliedsvereine verpflichtet, ihre Vereinsstammdaten im Onlineinformationssystem des SSVB zu pflegen. Mindestens folgende Daten des Vereins sind erforderlich:*

- *Vereinsanschrift gemäß BGB (Vereinsname, Anschrift etc.);*
  - *Rechnungsempfänger (Name, Anschrift etc.);*
  - *Vereinsvorsitzender (Name, Anschrift etc.);*
  - *Abteilungsleiter (Name, Anschrift etc.);*
  - *Postempfänger (Name, Anschrift etc.);*
  - *Zahlungsweise (Einzugsermächtigung ja/ nein);*
  - *Alle Mannschaften mit Spielklassenzugehörigkeit Bezirksklasse bis 1. Bundesliga mit Stand 01. Januar;*
- Und soweit vorhanden:*
- *Jugendleiter (Name, Anschrift etc.);*
  - *Schatzmeister (Name, Anschrift etc.);*
  - *Ansprechpartner Beachvolleyball (Name, Anschrift etc.);*
  - *Ansprechpartner Freizeit (Name, Anschrift etc.).*

*Bei allen Funktionären sind sowohl E-Mailadresse als auch eine Telefonnummer zu hinterlegen.“*

- Der Antragsteller stimmt diesen Änderungen zu.

**F(33-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig bei 3 nicht anwesenden Stimmen angenommen.**

## **30. Zu Ziff. 10.1.3 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(34-VT2014) Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen abgelehnt.**

### **31. Zu Ziff. 10.1.4; 10.1.5 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(35-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **32. Zu Ziff. 10.1.6 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(36-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **33. Zu Ziff. 15.3 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission merkt an, dass die Bezeichnung „berechtigte Person“ nicht eindeutig sei.
- Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Verbandstag auf folgende Formulierung:  
*„Die Genehmigung von Dienstreisen der Mitarbeiter des SSVB werden durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten Finanzen erteilt.“*
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

**F(37-VT2014) Der Antrag wird unter Berücksichtigung der genannten Änderung einstimmig angenommen.**

### **34. Zu Ziff. 16.6 LFO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es wird gefragt, warum nicht einfach auf das Sächsische Reisekostengesetz verwiesen werde. M. Fittke erläutert dazu, dass das Sächsische Reisekostengesetz nur teilweise Anwendung finde und aus diesem Grund ein Verweis in diesem Fall nicht möglich sei.

**F(38-VT2014) Der Antrag wird mit 71 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.**

### **35. Zu Ziff. 1.2; 1.2.1; 1.2.2; 1.2.3 der Gebühren- und Honorarordnung (GHO) – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(39-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**



### **36. Zu Ziff. 1.3; 1.3.1 GHO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände..

**F(40-VT2014) Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.**

### **37. Zu Ziff. 1.6.1; 1.6.2; 1.6.3 GHO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(41-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **38. Zu Ziff. 2.6.3 GHO – Antrag des Vorstands**

- Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es wird durch B. Lasch darauf hingewiesen, dass über diesen Antrag nur durch die Präsidiumsmitglieder abgestimmt werden könne. *Es sind 18 stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder anwesend.*

**F(42-VT2014) Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.**

### **39. Zu Ziff. 3.1.1; 3.2.1; 3.1.3; 3.1.4; 3.1.5; 3.1.6 GHO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission weist darauf hin, dass es in der Neufassung in Ziffer 3.1.2 „Nichtmitgliedsvereine“ heißen sollte.
- Es findet eine Diskussion über die Erhöhung der Gebühren für die Aus- und Fortbildung statt. Dabei wird angeregt, die Übernachtungskosten aus den Gebühren herauszulösen.
- Nach längerer Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

### **40. Zu Ziff. 8.3; 8.3.1; 11.1.7; 11.3.5 GHO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es wird auch hier darauf hingewiesen, dass dieser Antrag durch die Präsidiumsmitglieder abzustimmen ist. *Es sind 18 stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder anwesend.*

**F(43-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **41. Zu Ziff. 11.1.6; 11.1.12; 11.2.1; 11.2.2 GHO – Antrag des Vorstands**

- Der Antrag wird zurückgezogen.

#### **42. Zu Ziff. 12.1.1; 12.1.3; 12.1.4 GHÖ – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.
- Es wird der Hinweis gebracht, dass in Ziffer 12.1.1 zur besseren Verständlichkeit die Ergänzung „Anlage 1“ hinter § 1.2 hinzugefügt werden solle. Des Weiteren verständigt sich der Verbandstag darauf, dass die neu formulierte Ziffer 12.1.4 nicht erforderlich ist.
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.
- Der Antrag wird durch die anwesenden Präsidiumsmitglieder abgestimmt. *Es sind 18 stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder anwesend.*

**F(44-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **43. Zu Ziff. 1.1 der Landesjugendspielordnung (LJSO) – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(45-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **44. Zu Ziff. 2.8 LJSO – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(46-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **45. Zu Ziff. 7.2; 9.2.2; 11.1; 11.2 der Landesschiedsrichterordnung (LSRO) – Antrag des Vorstands und zu Ziff. 9.3.1 LSRO – Antrag von J. Wittmann**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(47-VT2014) Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **46. Zu Ziff. 6.4 der Landesrechtsordnung – Antrag des Vorstands**

- Der Antrag wird zurückgezogen.

#### **47. Zu Ziff. 4.1 b) der Ordnung der Sächsischen Volleyballjugend – Antrag des Vorstands**

- Die Satzungskommission hat keine Einwände.

**F(48-VT2014) Der Antrag wird mit 70 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.**

#### **48. Antrag auf Entnahme von Rücklagen zu eventuell notwendig werdenden Deckung des Haushaltes 2014 – Antrag des Vorstands**

- Über diesen Antrag wurde bereits abgestimmt (siehe TOP 14).

#### **49. Zu Ziff. 5.5.6; 16.6; 4.4.1 e) (3) - (6); 5.5.7; 7.3; 10.1.3; 10.1.4; 15.1 - 15.4.4 der Landesspielordnung – Antrag von U. Leuschner**

- Die Satzungskommission kann keine Stellungnahme geben, da sie angenommen hat, der Antrag sei zurückgezogen.
- U. Leuschner informiert kurz über den Inhalt der Änderungen.
- Der Verbandstag verständigt sich darauf, über die Anträge von U. Leuschner in drei Teilen abzustimmen. Teil 1: Ziff. 5.5.6; 16.6; Teil 2: Ziff. 4.4.1 e) (3) - (6); 5.5.7; 7.3; 10.1.3; 10.1.4; Teil 3: Ziff. 15.1 - 15.4.4.

#### **F(49-VT2014) Teil 1 des Antrags wird einstimmig angenommen.**

- Der Verbandstag diskutiert über die Änderung in Ziffer 10.1.4 und verständigt sich auf folgende Formulierung:  
*„a) Beantragt eine Mannschaft die Rückstufung in eine niedrigere Spielklasse oder zieht ein Verein seine Mannschaft aus einer Spielklasse zurück, so reduziert sich die Anzahl der Absteiger.  
b) Erfolgt das Zurückziehen nach dem Staffeltag, wird die Zusammensetzung der jeweiligen Staffel nicht mehr geändert.  
c) Das Zurückziehen einer Mannschaft ist vom zuständigen Spielwart gemäß Strafenkatalog zu bestrafen.“*
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

#### **F(50-VT2014) Teil 2 des Antrags wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.**

- Die Satzungskommission schlägt vor, Ziffer 15.4.2 wie folgt zu formulieren:  
*„Vereine der Bezirksligen können nur am Spielbetrieb dieser Spielklasse teilnehmen, wenn sie mit einer weiblichen oder männlichen Mannschaft am Jugendspielverkehr teilnehmen.“*
- Der Antragsteller stimmt dieser Änderung zu.

#### **F(51-VT2014) Teil 3 des Antrags wird mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

#### **50. Änderung der Sachsenligaspielordnung im Ergebnis der eingebrachten Vorschläge der BV's – Antrag von U. Leuschner**

- Dieser Antrag wird im Hinblick auf die nachfolgenden Punkte zurückgezogen.

**51. Neues Konzept zur Sachsenliga, inkl. überarbeiteter Sachsenligaspielordnung, Landesspielordnung, Landesschiedsrichterordnung und Landesfinanzordnung – gemeinsamer Antrag der Vorsitzenden der BV's**

- O. Uhlemann gibt eine kurze Stellungnahme zum Hintergrund der eingereichten Anträge ab. Er rügt teilweise unsachliche Reaktionen von Mitgliedern. Er bestätigt im Übrigen, dass die Anträge im Vorfeld des Verbandstages zurückgezogen wurden, um darüber zunächst mit und in den zuständigen Gremien zu beraten.
- S. Grieshammer fragt nach, wie mit den Punkten 5.5, 10.1.1 und 10.1.2 aus dem vierten Antrag (siehe dazu nachfolgend 54) zu verfahren sei. Er sei bislang davon ausgegangen, dass nur der erste Antrag zurückgezogen sei und über die anderen abgestimmt werde.
- W. Söllner weist darauf hin, dass alle diesbezüglichen Anträge zurückgezogen seien. S. Grieshammer möchte dennoch eine Abstimmung herbeiführen. Es findet eine Diskussion und eine Unterbrechung statt.

**F(52-VT2014) Die Änderungsanträge zu den Ziffern 5.5, 10.1.1 und 10.1.2 LSO werden in die Landesausschüsse zur Beratung weitergeleitet.**

**52. Neues Kernkonzept zur Sachsenliga – gemeinsamer Antrag der Vorsitzenden der BV's**

- Der Antrag wurde zurückgezogen.

**53. Neue Handhabung von Auf- und Abstiegsmodalitäten – gemeinsamer Antrag der Vorsitzenden der BV's**

- Der Antrag wurde zurückgezogen.

**54. Öffnung des SSVB-Ligabetriebs für BFS-Spieler mit Spielerpässen – gemeinsamer Antrag der Vorsitzenden der BV's**

- Der Antrag wurde zurückgezogen.

**55. Änderungen zum Strafenkatalog – gemeinsamer Antrag der Vorsitzenden der BV's**

- Der Antrag wurde zurückgezogen.

#### **56. Festlegung einheitlicher Termini – Antrag des BV Leipzig**

- Die Satzungskommission merkt an, dass der Antrag zu unbestimmt sei. So fehle unter anderem eine Darstellung, in welchen Vorschriften welche Änderungen zu beschließen seien.
- O. Uhlemann rügt, insoweit keine Hinweise bekommen zu haben. S. Timm merkt dazu an, das diesbezügliche Prüfergebnis der Satzungskommission erst am Vorabend erhalten zu haben.
- Es findet eine kurze Diskussion statt.
- Der Antrag wird durch den Antragsteller zurückgezogen.

#### **57. Überarbeitung und Neustrukturierung der Satzung des SSVB – Antrag des BV Leipzig**

- Die Satzungskommission merkt an, dass ein Nachvollzug dieses Antragskonvoluts kaum möglich sei. Soweit verständlich, halte sie die Änderungen für nicht notwendig. Dazu findet eine Diskussion statt.
- Es wird sich darauf verständigt, dass eine Satzungsreformkommission einberufen werden soll, die auch diese Anträge zu prüfen hat. Über diese könnte dann auch auf einem außerordentlichen Verbandstag abgestimmt werden.
- Im Hinblick darauf zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

***Denny Jonies und Pierre Wigrim verlassen den Verbandstag. Ab sofort sind noch 65 Stimmen anwesend.***

#### **58. Neustrukturierung des Strafenkatalogs – Antrag des BV Leipzig**

- Die Satzungskommission merkt an, dass auch hier eine nachvollziehbare Gegenüberstellung alt – neu fehle und daher die geplanten Änderungen nicht angemessen überprüfbar seien. Es findet eine kurze Diskussion statt.
- Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

#### **59. Zulassung von Spielgemeinschaften im Jugendbereich – Antrag des KV Vogtland**

- Die Satzungskommission weist darauf hin, dass dieser Antrag gegen die Ordnungen des DVV verstoße.
- S. Goller spricht für den Antrag und erklärt, dass es nicht darum ginge, Spielgemeinschaften zu erlauben, um an überregionalen Meisterschaften teilzunehmen, sondern um im untersten Bereich Jugendlichen das Volleyballspiel zu ermöglichen. H. Becker widerspricht der Argumentation von S. Goller und weist darauf hin, dass es die Möglichkeit der Jugendspielerpässe gibt, mit denen Jugendliche für einen zweiten Verein spielen können.

**F(53-VT2014) Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

## **60. Schaffung eines verbindlichen Online Informationssystems – Antrag des SV Valtenberg**

- Die Satzungskommission erklärt, dass der Antrag mit der Einführung von SAMS gegenstandslos sei. Alle Beschlüsse und Änderungen könnten auf der Homepage chronologisch abgelegt werden.
- Der Verbandstag verständigt sich nach einer kurzen Diskussion darauf, dass durch den Öffentlichkeitsausschuss und die Geschäftsstelle geprüft werden soll, ob eine geschützte Ablage von Beschlüssen und Protokollen möglich sei. Des Weiteren wird darüber diskutiert, welche Protokolle abgelegt werden sollen.

**F(54-VT2014) Der Antrag wird unter dieser Maßgabe einstimmig angenommen, wobei 1 Stimme während der Abstimmung nicht anwesend war.**

## **61. / 62. Sogenannte „Misstrauensanträge“ gegen U. Leuschner und den Vorstand – Anträge des SV Valtenberg**

- Die Satzungskommission schlägt vor, den Verbandstag zunächst über die Zulässigkeit dieser Anträge abzustimmen zu lassen. Sie hält diese für unzulässig. Abgesehen davon, dass das einschlägige Regelwerk keine rechtliche Grundlage für derartige Anträge biete, sei die Tätigkeitsperiode der diese Misstrauensanträge betreffenden Personen sowieso bis zu diesem Verbandstag begrenzt. Da die betroffenen Personen wieder zur Wahl stünden, bestehe für den Antragsteller grundsätzlich die Möglichkeit, durch sein bzw. durch das Abstimmungsverhalten der ihn als Stimmberechtigte auf dem Verbandstag vertretenden Gremiumsvertreter im Sinne seiner Anträge bei der Neuwahl abzustimmen.
- Im Übrigen merkt die Satzungskommission an, dass sowohl der Vorstand als auch der Landesspielwart in den letzten 4 Jahren eine gute und sachgerechte Arbeit geleistet hätten. Es seien auch keine Fehler bekannt geworden, die dem Verband substantiellen Schaden zugefügt hätten. Damit seien diese Anträge nicht nur unzulässig, sondern auch unverhältnismäßig.
- Der Verbandstag stimmt zunächst über die Zulässigkeit dieser Anträge ab.

**F(55-VT2014) Der Antrag wird mit 39 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen für unzulässig erklärt.**